



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Offene Ganztagschule an der Grund- und Mittelschule Burgheim

Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch. Bei Interesse füllen Sie das Anmeldeformular bitte aus und geben es an der Grund- und Mittelschule Burgheim ab.

Die offene Ganztagschule (in der Folge OGS genannt) ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Träger der offenen Ganztagschule ist der Freistaat Bayern in Verantwortung der Grund- und Mittelschule Burgheim.

Die Grund- und Mittelschule Burgheim hat im Einverständnis mit der Gemeinde Burgheim (als Sachaufwandsträger) den **Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V., Fachbereich Jugendsozialarbeit und Schulen, Spitalplatz C 193, 86633 Neuburg, Tel.: 08431/9074817, Fax: 08431/6488-100**

mit der Durchführung der Offenen Ganztagschule (Kurzzeit- und Langzeitgruppe) beauftragt. In der Folge wird der Caritasverband Kooperationspartner genannt. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Schulleitung die Aufsicht im Rahmen der offenen Ganztagschule auf den Kooperationspartner überträgt.

§1 Umfang und Inhalte der Offenen Ganztagschule

Das Programm der Offenen Ganztagschule wird in Form der Kurzzeitgruppe/n (von Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 12:45 Uhr) sowie Langzeitgruppe (von Montag bis Donnerstag von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr) angeboten

(1) Programminhalte sind u.a.:

- Ankommen der Schüler
- Mittagessen (für die Teilnehmer der Langzeitgruppe)
- Studier- und Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitbeschäftigung

(2) Mindestnutzung

Die Nachmittagsbetreuung muss von Schülern an mindestens zwei vollen Tagen wöchentlich genutzt werden. Ein Tag mit Nachmittagsunterricht kann angerechnet werden. So kann ein Schüler nach dem Mittagessen zum Unterricht und nach Beendigung bis 16:00 Uhr in die Langzeitgruppe kommen. Gleiches gilt für Teilnehmer der Kurzzeitgruppe.

Die Anmeldung ist verbindlich, **d.h. die Schüler sind zu regelmäßiger Teilnahme verpflichtet und die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Über Ausnahmen in zwingenden Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.** Ummeldungen von einzelnen Tagen sind in der ersten Schulwoche des Schuljahrs nach Kenntnisnahme des Stundenplans – soweit Platzkapazitäten bestehen- möglich.

(3) Grundsätzliche Betreuungstage

Die Nachmittagsbetreuung findet nur während der Schulzeit an den angemeldeten Betreuungstagen statt. Ausgenommen sind Ferien, Feiertage, sowie Samstage und Sonntage.

(4) Mittagessen

Das Mittagessen wird durch die Gemeinde Burgheim über das BRK organisiert. Für das Mittagessen steht den Schülern ein Raum der Schule/Schulküche zur Verfügung. Bei den Mahlzeiten werden die Schüler durch das Personal der offenen Ganztagschule betreut. Die Kinder beteiligen sich am Tischauf- und Abdecken sowie beim Aufstellen der Stühle nach den Mahlzeiten und tragen somit zum Gemeinschaftsleben bei. Auf vegetarische Kost und schweinefleisch-lose Kost kann Rücksicht genommen werden. Bitte vermerken Sie dies im Anmeldeformular. Für das Mittagessen ist ein Unkostenbeitrag zu leisten (siehe § 4 Kosten).

(5) Ort der Durchführung der Nachmittagsbetreuung

Die Angebote der Offenen Ganztagschule finden in den von der Grund- und Mittelschule zur Verfügung gestellten Räumen (Aufenthaltsraum EG, PC-Raum, Werkstatt, Turnhalle) sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt.

§ 2 Krankheiten/Entschuldigungen

Im Falle von Krankheit oder anderen Abwesenheitsgründen ist eine Benachrichtigung an die Schule erforderlich. Bitte informieren Sie diese, dass auch das Team der Offenen Ganztagschule informiert wird, wenn Ihr Kind in der OGS angemeldet ist und fehlt.



§ 3 Vertragsbedingungen

(1) Anmeldung

Die **Anmeldung des Kindes für das jeweils neue Schuljahr** erfolgt schriftlich durch die Eltern auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular bei der Grund- und Mittelschule Burgheim. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche Anmeldebestätigung der Schule gültig.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass die offene Ganztagschule an der Mittelschule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.

(2) Abmeldung/Kündigung/Änderung

Die Anmeldung ist grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr verbindlich.

Eine unterjährige Abmeldung durch die Eltern ist in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. Umzug oder Schulwechsel) auf Antrag bei der Schulleitung möglich.

Der Kooperationspartner oder die Schulleitung kann den Betreuungsvertrag insbesondere aus folgenden Gründen fristlos schriftlich kündigen:

- wenn die Betreuung des Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird.
- wenn die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Schule nicht oder nur unregelmäßig nachkommen.
- wenn die Finanzierung der OGS aufgrund der Änderung von wesentlichen Vertragsgrundlagen nicht mehr gewährleistet ist.

Ein Wechsel der Betreuungstage (nicht Kürzung) z.B. aufgrund von Nachmittagsunterricht oder sich ändernden persönlichen Rahmenbedingungen ist auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung möglich.

(3) Gründe für eine zeitweilige Schließung der Offenen Ganztagschule

Der Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. ist berechtigt, die Einrichtung aus triftigen Gründen zeitweilig zu schließen, insbesondere bei

- Krankheit sowie
- bei Fortbildungsveranstaltungen des Personals, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können
- ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes

(4) Versicherung

Für die Nachmittagsbetreuung besteht eine gesetzliche Unfallversicherung, die auch den direkten Nachhauseweg einschließt, über den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband. Für Verletzungen der Schüler untereinander oder für Beschädigungen durch ihr Kind besteht keine Versicherung. In diesem Fall tritt die Privathaftpflicht der Eltern ein.

§ 4 Kosten

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist kostenlos. Lediglich die Kosten für das Mittagessen bei der Langzeitgruppe (von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr) werden von der Gemeinde Burgheim monatlich in Rechnung gestellt und per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Die Kosten für das Mittagessen pro Mahlzeit richten sich nach der Anzahl der Betreuungstage.

Um einen gleich bleibenden Preis zu garantieren, kann ein Mittagessen im Falle von Krankheitstagen nicht storniert werden. Preisänderungen sind grundsätzlich möglich.

(1) Zahlungsweise:

Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus. Um den Verwaltungsaufwand und damit auch die Kosten zu minimieren, ist eine Zahlung nur per Lastschrift möglich. Bitte erteilen Sie der Gemeinde Burgheim deshalb am Ende der Anmeldung eine Einzugsermächtigung. Sie wird den entsprechenden Mittagessenbeitrag zu Beginn des Monats von ihrem angegebenen Konto abbuchen. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung des OGS-Angebots während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung. Informationen zum Bildungspaket der Bundesregierung erhalten Sie im Schulsekretariat nach Bedarf.